



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Thomas Hölck und Sophia Schiebe (SPD)**

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Stand der Erweiterung des Hafens Betriebs der Hans Lehmann KG

Vorbemerkung der Fragesteller*innen:

Die Hans Lehmann KG plant auf den Flächen des ehemaligen NWK Kohlekraftwerkes und der ehemaligen Triangel-Werke neben dem Lehmannkai 1 die Erweiterung ihres Hafens Betriebs. Diese Flächen sollen für den Hafenumschlag genutzt werden. Nachdem das Planfeststellungsverfahren im Mai 2022 startete, hatte die Hans Lehmann KG für Dezember 2023 die Einreichung der letzten Unterlagen angekündigt.¹

1. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?

Antwort:

Gegenüber der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage in dieser Sache (Drucksache 20/1633) gibt es folgenden Fortgang:

¹ vgl. <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/01600/drucksache-20-01633.pdf>

Die vom Vorhabenträger gefertigten Erwidernungen hat das APV geprüft und den Vorhabenträger zu Nachbesserungen aufgefordert.

Der Vorhabenträger hat zudem die angekündigten Unterlagen für eine kleinräumige Planänderung eingereicht, welche ebenfalls im APV geprüft werden. Auch hier überarbeitet der Vorhabenträger aktuell die Unterlagen.

2. Was sind die weiteren konkreten Schritte?

Antwort:

Die endgültigen Versionen der Erwidernungen wird das APV jeweils den Trägern öffentlicher Belange (TöB), den Einwendern sowie den Naturschutzvereinigungen zugänglich machen und mit diesen erörtern. Termine stehen dafür noch nicht fest.

Das Ergebnis der Bewertung der angekündigten kleinräumigen Planänderung und die Notwendigkeit einer weiteren TöB- oder Öffentlichkeitsbeteiligung ist derzeit nicht abschätzbar.

3. Wann wird mit dem Abschluss des Verfahrens gerechnet?

Antwort:

Es ist noch kein Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens absehbar.

4. Ist absehbar, wie die Entscheidung ausfallen wird und wenn ja, wie?

Antwort:

Nein.

5. Welche Emissions-Grenzwerte, z.B. Licht, Lärm und Abgase müssen eingehalten werden?

6. Wie hoch dürfen diese Grenzwerte in Anbetracht der Lage des geplanten erweiterten Hafenbetriebs gegenüber des reinen Wohngebiets Gothmund sein?

Antwort:

Es erfolgt eine gemeinsame Beantwortung der Fragen 5 und 6.

Die inhaltliche Bearbeitung des Vorhabens im APV ist noch nicht so weit fortgeschritten, dass hierzu abschließende Angaben gemacht werden können.

Zudem ist eine Nennung einzelner Werte aufgrund der Komplexität hier nicht möglich. Folgende Regelwerke sind bisher in den Planunterlagen enthalten.

Für die Schallemission sind nach jetziger Ansicht des APV die Regelungen der 16. BImSchV, die TA Lärm, die DIN 18005 sowie die AVV Baulärm, für Erschütterungen die DIN 4150-3, für Luftschadstoffe die TA Luft sowie die 39. BImSchV und für Licht die Richtlinie zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen des LAI zu beachten.

7. Wie fügt sich das Konzept in das bisherige Hafenkonzept des Landes Schleswig-Holstein ein?

Antwort:

Im Hafenentwicklungskonzept Schleswig-Holstein von 2013 finden die Terminals der Hans Lehmann KG als wesentlicher Bestandteil des Logistikstandorts Lübeck Erwähnung. Das Hafenentwicklungskonzept sieht für die Lübecker Terminals weitere Entwicklungs- und Marktpotenziale, ohne hierbei einzelne Terminals hervorzuheben. Auf Grund seiner universellen Ausrichtung und dem erheblichen Zugewinn an Leistungsfähigkeit fügt sich das Vorhaben sehr gut in das bisherige Hafenentwicklungskonzept ein.